

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 27.

Groß-Strehliker, den 4. Juli

1894.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 12. Mai cr. zu genehmigen geruht, daß die im Kreise Groß-Strehliker belegenen Gutsbezirke Wyssoka und Ober-Elguth zu einem Gutsbezirke unter dem Namen Wyssoka vereinigt werden.

Die Vereinigung tritt am 1. Juli cr. in Kraft.

Dppeln, den 14. Juni 1894.

**Der Regierungs-Präsident.**  
von Bitter.

Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf den Bericht vom 24. Februar d. Jz., daß es nach einer von den Herren Ministern des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nachträglich gegebenen Erläuterung bei Erlaß der Verfügung des erstgenannten Herrn Ministers vom 15. Mai 1892 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung Seite 221) nicht in der Absicht gelegen hat, die Sonderbestimmungen zu beseitigen, welche den Standesämtern die einfrankirte Absendung der Todtenlisten an die Erbschaftssteuerämter gestatten.

Der diesseitige Manderlaß vom 14. Dezember 1893 III 14533 2te Angabe, soweit sich derselbe auf die portofreie Einsendung der Todtenlisten an die Erbschaftssteuer-Ämter bezieht, wird demgemäß hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 3. Mai 1894.

**Der Finanz-Minister.**

Im Auftrage (gez.) Schomer.

An den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Ober-Finanz-Rath, Herrn Merzmann, Hochwohlgeboren zu Stettin. ad IA. 4825.

Vorstehenden Erlaß theile ich den Standesbeamten unter Bezugnahme auf den in Stück 4 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckten Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 3. Januar cr. zur Beachtung mit.

Groß-Strehliker, 2. Juli 1894.

## Betrifft die Räumung der Flüsse, Bäche und Gräben pp.

Nach § 4 der in der Extrabeilage zum Stück 13 des Amtsblattes der Königlichen Regierung abgedruckten und im Kreisblatt Stück 14 S. 121 pro 1881 veröffentlichten Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881 soll die Räumung der Flüsse, Bäche, Gräben u. s. w. alljährlich in der Regel mindestens einmal und zwar in den Monaten März bis Oktober stattfinden.

In den Gewässern mit Fischen dürfen im Interesse der Fischzucht die Räumungsarbeiten nicht während der Frühjahrschonzeit vom 10. April bis 9. Juni und womöglich erst vor

Mitte Juli ab vorgenommen werden. Die Amts-Vorstände und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises fordere ich daher mit Bezug auf meine Circularverfügung vom 2. April 1881 — A II 1937 — hierdurch auf, die Räumungstermine in diesem Jahre für jede Gemeinde und jeden Wasserlauf sofern es nicht schon geschehen ist, alsbald festzusetzen, sowie nach Ablauf der für die Räumung gestellten Frist die Schau-Commissionen nach § 5 der gedachten Polizei-Verordnung in Thätigkeit treten zu lassen und demnächst gegen säumige Räumungsverpflichtete event. mit Strafe und Zwangsmaßregeln einzuschreiten.

**Bis zum 15. Oktober cr.** ist mir anzuzeigen:

1. welche Räumungsfristen im laufenden Jahre bestimmt worden sind,
2. daß die Schaucommissionen die Schautermine abgehalten haben,
3. daß die Räumung überall ordnungsmäßig stattgefunden hat, event. in welchen Fällen die Anordnung von Zwangsmitteln nothwendig gewesen ist.

Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1894.

Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Fleischer ist zum Kreissekretair ernannt und es ist ihm vom 1. Juli d. Js. ab die Stelle als Kreissekretair des Kreises Groß-Strehlitz übertragen worden.

A. II. 3822.

Groß-Strehlitz, den 29. Juni 1894.

Die in meiner Kreisblattverfügung vom 2. d. Mts. Stück 24 aufgeführten Guts- und Gemeinde-Vorstände veranlasse ich hiermit, die Nachweisung der zur Parochie Groß-Strehlitz gehörigen evangelischen Steuerpflichtigen, soweit dies nicht bereits geschehen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung binnen 8 Tagen an mich einzureichen, event. Negativanzeige zu erstatten.

Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1894.

Der Fleischermeister Stanislaus Raschura zu Oberwitz beabsichtigt auf seinem Grundstück Blatt 90 Oberwitz eine Schlachtküche zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und 18. d. Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Sonnabend den 21. Juli 1894 Vormittags 11 Uhr**

in meinem Amte hier selbst anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 29. Juni 1894.

Die Magistrate sowie die Gemeinde und Guts-Vorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert meine Kreisblattverfügungen vom 8. März 1888 — Seite 78 des Kreisblattes — und vom 17. August 1888 — Seite 293 des Kreisblattes — hinsichtlich der im II. Quartal 1894 ausgeführten Regie-Hochbauten binnen 8 Tagen zu erledigen.

Groß-Strehlitz, den 27. Juni 1894.

Bestätigt der Colonist Jacob Petermann als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Mißlitz.  
Groß-Strehlitz, den 27. Juni 1894.

K. 3047.

**Der Königliche Landrath**  
J. V. : Graf von Tschirschky-Menard.

Die Wahl- (Ernennungs-) Periode der bei Einführung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 gebildeten Voreinschätzungskommissionen läuft mit dem Steuerjahr 1894/95 ab und die sämtlichen Mitglieder und Stellvertreter der genannten Kommissionen scheiden mit diesem Zeitpunkt aus.

Die Königliche Regierung hat durch Verfügung vom 16. Mai 1894 die im Artikel 40 I. 2. der Ausführungsanweisung vom 5. August 91 vorgeschriebene Erneuerung der Voreinschätzungskommissionen angeordnet. Ich ersuche bezw. veranlasse daher die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, die Wahl der festgesetzten und in der Sonderbeilage des Kreisblattes Stüd 34 pro 1891 für jede Kommunaleinheit angegebene Zahl von Kommissions-Mitgliedern und Stellvertretern auf weitere 3 Jahre (zur Vornahme der Voreinschätzung für die Steuerjahre 1895/96, 1896/97, 1897/98) durch die ordnungsmäßig zusammenberufene Gemeinde-Versammlung bezw. Vertretung vorzunehmen und die Wahlverhandlungen nebst Vorladungs-Kurrenten pp. und den Annahme-Erklärungen der Gewählten bis spätestens zum 15. August d. J. an mein Amt einzureichen.

Die Namen der gewählten Mitglieder und Stellvertreter sind in eine nach unten stehendem Muster I zu fertigende Nachweisung einzutragen und zu dem gleichen Zeitpunkt an mich einzureichen.

In den Gutsbezirken wählt der Gutsvorsteher oder der Gutsvorsteherstellvertreter. Der Gutsvorsteher oder Gutsvorsteherstellvertreter kann in die Kommission selbst eintreten, hat aber auch in diesem Falle für sich einen Stellvertreter zu bezeichnen. Die Annahme-Erklärungen sind ebenfalls beizufügen.

Wählbar sind nur Einwohner des Gemeinde- oder Gutsbezirks, welche Preussische Staatsangehörige sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Sind mehrere Mitglieder zu wählen, so müssen die verschiedenen Arten des Einkommens (Kapitalvermögen, Grundbesitz, Handel und Gewerbe, Gewinnbringende Beschäftigung) unter den gewählten Mitgliedern nach Maßgabe der in jedem Bezirke obwaltenden Einkommensverhältnisse thunlichst vertreten sein. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Wählbarkeit zum Mitgliede der Voreinschätzungskommission von einer bestimmten Höhe des Einkommens nicht abhängig ist, vielmehr ist bei den Neuwahlen in Rücksicht darauf, daß die Voreinschätzungskommissionen auch die Steuerpflichtigen mit Einkommen von nicht mehr als 900 Mark zu kommunalen Zwecken zu veranlagern haben, darauf zu rücksichtigen, daß eine ausreichende Zahl von geeigneten Personen mit einem Einkommen von unter 900 Mark als Mitglieder bezw. Stellvertreter der Voreinschätzungskommission angehören.

Die Gemeindeangehörigen sind verpflichtet, das Amt eines gewählten Mitgliedes oder stellvertretenden Mitgliedes der Voreinschätzungskommission zu übernehmen.

Zur Ablehnung oder zur Niederlegung vor Ablauf der Wahlperiode berechtigen nur folgende Gründe:

- a. anhaltende Krankheit,
- b. Geschäfte, die eine häufige oder lange andauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen,
- c. das Alter von 60 Jahren,
- d. die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes,
- e. sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Gemeindevertretung, oder, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindeversammlung eine gültige Entschuldigung begründen.

Wer sich ohne einen der vorstehend bezeichneten Entschuldigungsgründe weigert, das Amt als Mitglied oder Stellvertreter zu übernehmen oder 3 Jahre hindurch zu versehen, sowie Derjenige, welcher sich den Pflichten der Mitgliedschaft thatsächlich entzieht, kann durch Beschluß der Gemeindevertretung und wo eine solche nicht besteht, des Gemeindevorstandes für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren der Ausübung seines Rechts auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung der Gemeinde für verlustig erklärt und um ein Achtel bis ein Viertel stärker als die übrigen Gemeindeangehörigen zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.

Für die durch mich der Königlichen Regierung zur Ernennung in Vorschlag zu bringenden Vereinschätzungs-Kommissions-Mitglieder und Stellvertreter ersuche bezw. veranlasse ich die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände mir ebenfalls in der nach unten angegebenen Muster II einzureichenden Nachweisung Mitglieder und Stellvertreter vorschlagsweise zu benennen.

Die Magistrate in Groß-Strehlitz haben je 3, in Leschnitz je 2, in Ujest je 2, der Gutsvorstand in Zawadzki je 4 und zwar aus Zawadzki je 2, aus Böhme je 1 und je 1 aus dem übrigen Gutsbezirk; die übrigen Gemeinde- und Gutsbezirke des Kreises je 1 zur Ernennung als Mitglied bezw. als Stellvertreter der Vereinschätzungskommission geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen und in die vorbezeichnete Nachweisung einzutragen.

Diese Nachweisung ist mir gleichfalls bis spätestens zum 10. August d. Js. vorzulegen.

I.

Gewählt sind							Bemerkungen.
als Mitglieder			als Stellvertreter				
Nr.	Wohnort.	Name.	Stand.	Wohnort.	Name.	Stand.	

II.

Zur Ernennung werden vorgeschlagen:								
als Mitglieder				als Stellvertreter der Mitglieder.				
Nr.	Wohnort.	Name.	Stand.	Bemerkung.	Wohnort.	Name.	Stand.	Bemerk.

Groß-Strehlitz, den 30. Juni 1894.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

J. B.: Graf von Tschirsky-Renard.

Den nachgenannten Hebammen des Kreises haben wir auf den Vorschlag des königlichen Kreisphysikus und Sanitätsrath Dr. Gräber hieselbst auf Grund des unterm 4. Mai cr. vom Kreistage festgestellten Kreishaushaltsetats pro 1894/5 Unterstützungen bewilligt und zwar:

Burgel in Salešche 40 Mark, Duda in Schimischow 40 Mk., Nocon in Nosmierz 40 Mk., Müller in Ujest 40 Mk., Rückert in Kadlub 40 Mk., Santke in Groß-Strehlitz 50 Mk., Blania in Groß-Strehlitz 30 Mk., Kobsa in Stubendorf 40 Mk., Czabainka in Dollna 40 Mk., Habasch in Kaltwasser 40 Mk., Faltin in St. Annaberg 30 Mk., Kaschura in Dttmuth 40 Mk., Ploch in Himmelwitz 35 Mk., Patolla in Petersgrätz 40 Mk., Mordzin in Kalinowitz 40 Mk., Pyta in Blottitz 15 Mk., Gomolla in Mokrolohna 15 Mk., Maigner in Zawadzki 25 Mk., Ludwig in Kelsch 25 Mk., Böhm in Leschnitz 30 Mk., Pawliczek in Leschnitz 30 Mark, Willny in Gogolin 25 Mk., Rygol in Roswadze 20 Mk., Kratošil in Dttmuth 40 Mark, Worpitz in Groß-Stein 35 Mk., Pawletta in Goradze 40 Mk., Paterof in Salešche 30 Mk.,

Rühnel in Uješt 15 Mk., Kulit in Klein-Staniš 40 Mk., Hiemer in Colonnová 30 Mk.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden ersucht bezw. aufgefordert, die genannten Gebammen hiervon in Kenntniß zu setzen und dieselben zu veranlassen, die angegebenen Beträge bei der hiesigen Kreis-kommunal-Kasse abzuholen.

Groß-Strehliß, den 26. Juni 1894.

### Der Kreis-Ausschuß.

#### Befanntmachung.

Die Verpachtung der Aepfel- und Birnbaumnutzung auf der Kreis-Chaussée Salešce — Slawenkiß pro 1894 wird

**Sonnabend den 14. Juli cr. Nachmittags 5 Uhr**

bei der Chausseehebestelle Salešce erfolgen.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtsumme im Termin sofort zu erlegen ist.

Groß-Strehliß, den 2. Juli 1894.

### Der Kreis-Ausschuß.

Unter Anwendung des vom Kreistage am 30. April 1892 beschlossenen Vertheilungsmaßstabes ist das Kreisabgabensoll pro 1894/95 für die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke im Ganzen berechnet.

In gleicher Weise sind die Zuschläge zur fingirten Einkommensteuer der Forensen und juristischen Personen festgestellt. Das Soll der von den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken aufzubringenden Jahresbeträge ist aus der nachfolgenden Nachweisung zu ersehen. In dem Soll sind die von den Forensen und juristischen Personen aufzubringenden Kreisabgaben mitenthalten. Die einzelnen Beträge, welche auf die Forensen und juristischen Personen an Kreisabgaben entfallen, sind am Schlusse der nachfolgenden Nachweisung zu ersehen. Die aufzubringenden Kreisabgaben betragen pro Mark der Staatssteuer und zwar:

1. Der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mit Ausnahme der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen sieben (7) Pfennig.
2. Der Einkommensteuer, der fingirten Einkommensteuer der Forensen und juristischen Personen (§§ 14 und 15 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872) sowie der in Gemäßheit des § 74 des Einkommensteuergesetzes festgestellten fingirten Normalsteuersätze derjenigen Kreisangehörigen, deren Jahres-Einkommen mehr als 150 Mark beträgt und den Betrag von 900 Mark nicht übersteigt vierzehn (14) Pfennig.

Nach demselben Maßstabe hat in den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken die Unter- vertheilung und Einziehung der auf sie entfallenden Kreisabgaben zu erfolgen.

Nur den Stadtgemeinden bleibt die Beschlußnahme darüber, wie ihre Anttheile an den Kreisabgaben aufgebracht werden sollen vorbehalten (§ 11 ad 2 der Kreisordnung). Die Kreisabgaben werden vom 1. Juli cr. ab in 12 Monatsraten erhoben.

Die einzelnen Monatsraten sind von den Gemeinden und Gutsbezirken im Ganzen in den ersten zehn Tagen jeden Monats an die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst abzuführen.

Die Raten pro April, Mai und Juni cr. sind mit der pro Juli zusammen einzuziehen und an die genannte Kasse abzuführen.

Die Forensen und juristischen Personen sind von ihrer am Schlusse der Nachweisung ersichtlichen Veranlagung von hier direct benachrichtigt und aufgefordert, die fälligen Monatsraten an die Gemeinde- und Gutsklassen zur Abführung an die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst zu zahlen.

Groß-Strehliß, den 27. Juni 1894.

### Der Kreis-Ausschuß.

## N a c h w e i s u n g

der für das Etatsjahr 1894/5 in 12 Monatsraten von den Gemeinden und Gutsbezirken aufzubringenden Kreisabgaben.

Namen der Gemeinden und Gutsbezirke.		Jahresbetrag der Kreisabgaben		Namen der Gemeinden und Gutsbezirke.		Jahresbetrag der Kreisabgaben	
		Mark	Pf.			Mark	Pf.
Adamowig	Gem.	91	84	Defchona	Gem.	49	28
"	Gut	12	60	"	Gut	7	—
Annaberg	Gem.	123	48	Kablub	Gem.	62	86
Baljarowig	Gem.	14	14	"	Gut	35	28
"	Gut	28	98	Kablubiez	Gem.	83	72
Blottnig	Gem.	47	32	"	Gut	9	52
"	Gut	475	44	Kalinow	Gem.	37	10
Boritsch	Gem.	54	60	"	Gut	146	44
"	Gut	26	46	Klein-Kalinow	Gut	10	78
Borowian	Gem.	2661	40	Kalinowig	Gem.	14	98
Bresina	Gem.	3	50	"	Gut	100	38
"	Gut	29	82	Kaltwasser	Gem.	98	98
Carmerau	Gem.	33	60	"	Gut	78	26
Centawa	Gem.	38	36	Karlubiz	Gem.	52	86
"	Gut	26	04	"	Gut	19	74
Choruła	Gem.	13	44	Keltzch	Gem.	118	44
"	Gut	237	02	"	Gut	118	16
Euchow-Danietz	Gem.	30	80	Klutzhau	Gem.	60	76
"	Gut	50	40	"	Gut	35	84
Dollna	Gem.	112	14	Kopanina	Gut	—	—
"	Gut	26	32	Krajowa	Gem.	39	20
Dombrowka	Gem.	20	86	"	Gut	1	26
"	Gut	6	30	Krempa	Gem.	103	88
Defchowig	Gem.	190	40	"	Gut	56	56
"	Gut	105	70	Kroschniz	Gem.	60	90
Nieder-Elguth	Gem.	15	82	"	Gut	1	40
"	Gut	20	58	Kzienzowiesch	Gem.	120	46
Ober-Elguth	Gem.	23	24	Kasist	Gem.	36	54
"	Gut	11	06	"	Gut	321	58
Escham-Elguth	Gem.	46	06	Fr.-Wogt. Defchniz	Gem.	33	60
"	Gut	8	82	"	Gut	54	18
Gogolin	Gem.	1333	14	Liebenhain	Gut	16	80
"	Gut	184	66	Malnie	Gem.	48	72
Gonschiorowig	Gem.	66	64	"	Gut	9	34
"	Gut	21	70	Mokrolohna	Gem.	82	46
Goradze	Gem.	95	34	"	Gut	26	74
"	Gut	112	84	Mischline	Gem.	37	38
Goy et Lalof	Gut	26	18	Neudorf	Gem.	8	26
Grabow	Gem.	10	64	"	Gut	7	42
"	Gut	8	68	Niesdrowig	Gem.	92	54
Grabiszko	Gem.	80	08	"	Gut	8	54
"	Gut	8	82	Niewke	Gem.	77	42
Grebofchowig	Gut	13	44	Nogowischky	Gem.	14	42
Himmelwig	Gem.	135	80	"	Gut	30	10
"	Gut	42	98	Oberwig	Gem.	91	14
Heine	Gem.	11	06	"	Gut	153	16
Jarischau	Gem.	89	18	Oberwang	Gem.	21	84
"	Gut	84	56	Dieszta	Gem.	27	30
				"	Gut	19	46

Namen der Gemeinden und Gutsbezirke		Jahresbetrag der Kreisabgaben		Namen der Gemeinden und Gutsbezirke		Jahresbetrag der Kreisabgaben	
		Mark	Pf.			Mark	Pf.
Dlškowa	Gem.	89	90	Schironowiz v. R.	Gem.	52	64
"	Gut	59	78	"	Gut.	—	14
Dškief	Gem.	52	92	Schironowiz v. P.	Gem.	16	94
"	Gut	29	96	Sprenthüh	Gem.	15	26
Ottmuth	Gem.	172	76	"	Gut.	17	92
"	Gut	122	22	Groß-Stanisch	Gem.	73	50
Ottmüh	Gem.	14	—	"	Gut	711	06
"	Gut	37	06	Klein-Stanisch	Gem.	82	04
Groß-Pluschnig	Gem.	32	62	"	Gut	76	02
"	Gut	90	58	Groß-Stein	Gem.	76	02
Petersgräß	Gem.	58	52	"	Gut	364	14
Poremba	Gem.	44	24	Klein-Stein	Gem.	33	60
"	Gut	26	88	"	Gut	46	90
Posnowiz	Gem.	85	28	Schl. Groß-Strehlig Gut		934	08
"	Gut	16	80	Stubendorf	Gem.	94	50
Rosmierz	Gem.	89	18	"	Gut	251	86
"	Gut	11	76	Sudau	Gem.	52	36
Rosmierka	Gem.	67	76	"	Gut	28	84
"	Gut	21	28	Sudolohna	Gem.	248	64
Rosniontau	Gem.	49	84	"	Gut	93	66
"	Gut.	65	80	Ulljeß	Gem.	181	16
Roswadze	Gem.	1756	92	"	Gut	65	94
"	Gut	149	80	Schloß Ujeß	Gut	114	10
Sakrau	Gem.	42	93	Warmuntowiz	Gem.	49	56
"	Gut	259	42	"	Gut	33	18
Salesche	Gem.	248	92	Waldbäuser	Gem.	18	20
"	Gut	175	28	Wierchlesche	Gem.	23	38
Sandowiz	Gem.	197	54	"	Gut	93	24
"	Gut	1062	74	Wyßofa	Gem.	52	78
Scharosin	Gem.	80	94	"	Gut	63	14
"	Gut	67	90	Syrowa	Gem.	48	30
Schedlig	Gem.	42	56	"	Gut	258	44
"	Gut	43	68	Leschnig	Stadt	536	48
Schenowiz	Gem.	47	18	Groß-Strehlig	Stadt	4052	50
"	Gut	36	54	Ujeß	Stadt	1051	26
Schimischow	Gem.	73	50				
"	Gut	732	20				

### V e r z e i c h n i s s

der von den Forensen und juristischen Personen im Etatsjahre 1894/5  
aufzubringenden Kreisabgaben.

Laufende Nr.	N a m e n der Gemeinden und Gutsbezirke.	Namen der Forensen pp.	Wohnort.	Zingirte		Jahresbetrag der Kreisabgaben
				Einkommen- steuer	Gemeinde- steuer	
1	Annaberg Gemeinde	Fürstbischöflicher Stuhl	Breslau	31	—	434
2	" " " " " "	Kreiscommune	Cosel	31	—	434
3	Adamowiz Gemeinde	D. E. Kaulbach	Breslau	44	—	616

Laufende Nr.	N a m e n		Namen der Forenfen pp.	Wohnort.	Fingirte		Jahresbetrag der Kreisabgaben
	der Gemeinden und Gutsbezirke.				Einkom- mensteuer	Gewerbe- steuer	
4	Borowian	Gemeinde	Aktien-Gesellschaft zur Fabrikation von Lignose		15400		2156 —
5	Defchowig	"	H. Kahl	Winsen	52		7 28
6	Gogolin	"	Wilhelm Dombrowski	Dppeln	360		50 40
7	"	"	Gogolin = Goradzer = Kalk = Aktien = Gesellschaft	Breslau	960		134 40
8	"	"	B. Zelaffle	Natibor	252		35 28
9	"	"	Graf v. Bückler'sche Erben	Schedlau	12		1 68
10	"	"	Max Friedländer	Dppeln	70		9 80
11	"	"	Dziallas und Ackermann	Breslau	146		20 44
12	"	"	Albert Lürtheimer	Halle a/S.	26		3 64
13	"	"	J. Ehrlich	Breslau	92		12 88
14	"	"	J. Arnfeld	"	36		5 04
15	"	"	H. Jaroschel'sche Erben	Troppau	2,40		— 34
16	"	Gutsbezirk	Gogolin = Goradzer = Kalk = Aktien = Gesellschaft	Breslau	870		121 80
17	Goradze	Gemeinde	dieselbe		80		11 20
18	"	"	Wilhelm Dombrowski	Dppeln	92		12 88
19	"	"	Cäcilie Bodländer	Breslau	176		24 64
20	"	Gutsbezirk	Graf von Haugwitz	Nogau	450		63 00
21	"	"	Graf v. Bückler'sche Erben	Schedlau	118		16 52
22	Kalinow	"	Fedor von Zawadzki	Fürtsch	480		67 20
23	Lafisk	"	Fürst zu Stolberg-Wernigerode	Wernigerode	1280		179 20
24	Leschnitz	Stadt	Eduard Haß	Breslau	12		1 68
25	Ottmuth	Gutsbezirk	Graf v. Bückler'sche Erben	Schedlau	118		16 52
26	Rosniontau	"	Gräfin zu Eulenburg	Prassen	36		5 04
27	Roswadze	"	Amalie Bercht	Berlin	390		54 60
28	"	Gemeinde	J. C. Bercht'sche Handelsgejellsch.	Berlin	10000		1400 —
29	Salesche	Gutsbezirk	Hugo Bieler	Lichinia	92		12 88
30	Sandowig	"	Fürst zu Stolberg-Wernigerode	Wernigerode	510		71 40
31	"	"	Oberfch. Eisenbahn-Bedarfsactien= Gesellschaft	Friedenshütte	2080		291 20
32	Gr.-Stanisch	"	Adolf Siegert	Grottkau	60		8 40
33	"	"	Oberfch. Eisenbahn-Bedarfsactien= Gesellschaft	Friedenshütte	160		22 40
34	"	"	Fürst zu Stolberg-Wernigerode	Wernigerode	900		126 —
35	Al.-Stanisch	"	derselbe		330		46 20
36	Gr.-Stein	Gemeinde	Selma Richter.	Lafisk	9		1 26
37	Al.-Stein	Gutsbezirk	Gaglik	Natibor	9		1 26
38	Groß-Strehlig	Stadt	Amand Herzfeld	Berlin	12		1 68
39	"	"	Karl Heintze	Dhlau	60		8 40

(Hierzu zwei Beilagen.)



# Erste Beilage

zu Stück 27 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 4. Juli 1894.

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden und Gutsbezirke.	Namen der Forensen pp.	Bohnort.	Zingirte		Jahresbetrag der Kreisabgaben
				Einlo- mentsteuer	Gewerbe- steuer	
40	Gr.-Strehlitz Stadt	Karl Kladziva	Berlin	9		1 26
41	" "	Wilhelm Kivus	Oppeln	2,40		— 34
42	" "	Antonie Engel	Breslau	16		2 24
43	" "	Antonie Leib	Breslau	6		— 84
44	" "	Vereinigte Berliner Mörtelwerke	Berlin	690		96 60
45	" "	Julius Rosenthal	Tost	6		— 84
46	" "	Oskar Kaulbach	Breslau	6		— 84
47	" "	Viktor Seibert	"	6		— 84
48	" "	Grötschel'sche Erben	"	4		— 56
49	" "	Eduard Tätz	Ober-Glogau	4		— 56
50	" "	Otto Deter	Breslau	12		1 68
51	" "	Klara Stockmann verehel. Senn	Szafowa	4		— 56
52	" "	Helene Stockmann	Breslau	4		— 56
53	" "	Stadtkommune	Gr.-Strehlitz	300		42 —
54	Bierchlesche Gutsbezirk	Fürst zu Stolberg-Wernigerode	Wernigerode	360		50 40

## Bekanntmachung.

Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, verlieren vom 1. Juli 1894 ab ihre Gültigkeit und werden darüber hinaus zur Frankirung von Postsendungen nicht mehr zugelassen.

Dem Publikum soll indeß gestattet sein, vom 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten derartigen Werthzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für den Briefumschlag und  $\frac{1}{2}$  Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch 2 theilbaren Zahl von Streifbändern für das überschießende Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung.

Die Posthülfsstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Postsendungen, welche etwa nach dem 30. Juni 1894 noch in Briefumschlägen und Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankirung aufgeliefert werden, sind den

Abfindern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich sein sollte, als unfrankirt zu behandeln.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Anordnung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Berlin, W. 26. Juni 1894.

## Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Fischer.

## Bekanntmachung.

Der Einlieger und Maurer Anton Moschewitz aus Lasist wird hiernit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirth, die dieser Anordnung zuwiderhandeln werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Concessionseziehung zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 25. Juni 1894.

## Der Amtsvorsteher.

Nachdem der Rothlauf im Dorfe Oberwitz mehr und mehr Ausbreitung gewonnen hat, ist auf Grund der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 26. April d. Js. Ziffer 4 und 5 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 15) die Ortssperre über das ganze Dorf ausschließlich des Gutshofes angeordnet worden.

Ottmuth, den 2. Juli 1894.

## Der Amtsvorsteher.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kil.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück
		Weizen	Koggen	Gerste	Haber	Erbsen	Kartoffeln	Hen			
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
Groß-Strehlitz, am 27. Juni 1894	Höchst.	14 —	12 60	13 —	13 50	16 50	4 25	9 —	33 —	1 75	2 20
	Niedrigst.	12 75	11 75	12 —	12 20	14 50	4 —	8 —	30 —	1 50	2 —
Uteß, am 28. Juni 1894	Höchst.	14 —	12 —	12 50	13 —	— —	3 50	7 —	32 —	2 40	2 —
	Niedrigst.	13 —	11 50	12 —	12 —	— —	— —	6 —	30 —	2 20	2 —
Leßnitz, am 26. Juni 1894	Höchst.	— —	— —	— —	14 —	— —	3 50	— —	— —	2 40	2 —
	Niedrigst.	— —	— —	— —	13 —	— —	3 20	— —	— —	2 20	— —

— Anzeiger. —

**Obstungsverkauf.**

Die diesjährige **Rangung der Birnbäume** auf der Provinzialchauffee im Kreise **Groß-Strehlitz** (zwischen Rakel und Pluschütz) soll an den Meistbietenden verkauft werden und ist dazu Termin:

**am 16. Juli d. Js. Nachmittags 3 1/2 Uhr,**  
**im Chauffeehaus zu Mendorf bei Groß-Strehlitz angesetzt.**

Vor dem Termin ist eine Bietungskaution von 50 Mark zu hinterlegen. Die Bedingungen und die Abgrenzungen der einzelnen Strecken sind vorher bei dem Chauffee-Aufseher **Kugler in Mendorf** (Chauffeehaus) zu erfahren. Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin sofort und ist die ganze Kaufsumme ebenfalls sogleich zu entrichten.

Oppeln, den 21. Juni 1894.

**Der Landes-Bauinspektor.**  
R a i c h.

**Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.**  
**Errichtet 1828.**

Die bisher von Herrn **D. Schindler** in **Groß-Strehlitz** verwaltete Agentur obiger Gesellschaft ist dem Kaufmann Herrn **A. P. Seibert** in **Groß-Strehlitz** übertragen worden.  
**Breslau** im Juli 1894.

**Die General-Agentur.**  
**Robert Goldschmidt.**

**P. Kerakisch, Gross-Strehlitz O.-S.**  
**Kupferschmiederei.**

Empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten schmiedeeiserner Behälter wie: **Spiritus- und Wasserreservoirs**, (dieselben können bei größerem Umfang an Ort und Stelle zusammen genietet werden,) **schmiedeeiserne Fauchefässer, Kessel und Ofenwannen, Viehfutterdämpfer mit Dämpfionen** je nach beliebiger Größe.

**Alle Arten Wasserleitungen** in den verschiedensten Metallen und Heizungsanlagen, sowie jede Art **Pumpwerk, zc. Fauchepumpen.**

Ganz besonders erwähne und empfehle ich die Anlage der **Abessinischen Brunnen**, welche sehr billig bei Lieferung von genügender Wassermenge überall angelegt werden können. Bei durchlässigem Erdreich wo keine Steine vorhanden sind, werden ganz einfach die Röhre in die Erde eingerammt, darauf die Pumpe befestigt, womit die Brunnenanlage fertig ist, ohne irgend etwas zu mauern. Diese Brunnen mit Pumpe stellen sich höchstens je nach Größe der Pumpe im Preise von

**50 bis 120 Mark.**

Diese Art Brunnen können **nie verunreinigt werden** und haben **stets frisches, gesundes Wasser.**

Gleichfalls empfehle ich mich zur Anfertigung von **Feuersprizen**, bei vorzüglicher Leistung.

Alle **Reparaturen** werden **schnellstens und billigst** ausgeführt, bitte um gütige

Beachtung.

**P. Kerakisch,**  
Groß-Strehlitz D.-S.

# Vorläufige Anzeige.

Die, in Folge es mich betroffenen Brandunglücks, durch Rasse zc. beschädigten Waaren, besonders

## Damen - Confections - Artikel

werde ich demnächst theils aus freier Hand, theils meistbietend

**zu außergewöhnlich billigen Preisen**

verkaufen lassen.

Näheres hierüber werde demnächst bekannt geben und richte ich an die geehrte Damenwelt die ergebenste Bitte, die günstige Gelegenheit nicht zu versäumen und mit ihren Einkäufen bis auf Weiteres zurückzuhalten.

Hochachtungsvoll

Groß-Strehliß.

**W. Epstein.**

**Georg Hübner, Gr.-Strehliß**  
Papier - und Schreibmaterialien - Handlung.

Buch- und Accidendruckerei, Lithographische Anstalt.

Verlag des „Groß - Strehlißer Stadtblatt“, des „Groß - Strehlißer Kreisblatt“,  
und „Peiskreshamer Stadtblatt“.

—+— Annahme von Buchbinder-Arbeiten. —+—

Prompteste Lieferung, billige Preise, Kostenaufschläge bereitwilligst.

**Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**  
in Esberfeld

bietet unter coulantesten Bedingungen Versicherung gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-  
schäden auf Gebäude aller Art, Mobilien, Erntebestände zc.

Zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich

**Robert Hesper,**

Agent für Groß Strehliß und Umgegend,  
wohnhaft Krakauerstraße Nr. 39.

# Zweite Beilage

zu Stück 27 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 4. Juli 1894.

## Mein Geschäftslokal

befindet sich jetzt **Ring 4** im **Vulkan'schen** Hause im früher **Schindler'schen** Locale. Dieses dem geehrten Publikum zur gest. Nachricht.

Gross-Strehlitz.

**Max Pese.**

**Ed. Seiler, Liegnitz,**

Grösste

**Pianofortefabrik** Dts.

Deutschlands.  
Prämiirt in Chicago.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Leichte Spielart, grösste Tonschönheit und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man verlange Katalog u. Zahl-Bedingungen.

Bis jetzt **18 500** Instrumente fertig gestellt.

Italienische Pflirsche.

← Birnen, Aprikosen, →  
ungarische Weichselkirchen

empfang und empfiehlt

Gr.-Strehlitz.

**F. Freyhöfer.**

## Den Durchgang

durch mein Geschäft verbiete ich Jedem und werde gegen Jedem ohne Ausnahme der das Verbot nicht beachtet mit Klage vorgehen.

**Franz Schampera**

Mühlenbesitzer.

## Rapsplauen

offert in verschiedenen Sorten zu billigsten Preisen.

Gross-Strehlitz.

**A. P. Seibert.**

Neu!



**Zauber-Cigarren-Spitze.**

Der Rauch zaubert reizende Bilder hervor. — Amusant für jeden Raucher.

Echt Verstein und Weichsel in ff. Etui M. 1.25, desgleichen Cigarettenspitze M. 1.10. Gegen Einwendung von 20  $\frac{1}{2}$  mehr frankierte Zusendung überallhin oder Nachnahme in frank. (Briefm. in Zahl.) Im Pgd. 20% Rabatt. Wiedervert. geücht.

**L. Fabian, St. Ludwig (Elsass).**

## Dom. Groß-Stein

sucht bei sofortigem Antritt einen zuverlässigen, energischen **Scheuerwärter** der deutschen und polnischen Sprache mächtig.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern  
und Flaschen

**Rybniker Lagerbier** ) von  
(Prima Tafelbier) Hermann Müller

**Rybniker Bock-Ale** ) Rybnitz,

**Haase-Lagerbier** (hell und dunkel)  
(bestes Lagerbier der Jetztzeit)

**Münchener Löwenbräu** (hochfein)  
(in Gebinden von 10 Litern ab)

**Culmbacher Exportbier**  
(vielseitig prämiirt)

**Pilsner Bier** (in Flaschen und Fässern)  
aus dem bürgerlichen Brauhause in Pilsen.

**Deutscher Porter,**  
**Englisch Porter** ) von Barday

„ **Pale-Ale** ) Perkins & C, London  
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu  
empfehlen)

**Gräzer Gesundheitsbier**  
von C. Baenisch, Grätz

Selter von Dr. Struve & Soltmann  
Breslau.

Bemerge gleichzeitig, daß die Biere bei mir  
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,  
sodasß ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-  
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

**J. A. Goldmann**

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

**Dom. Rosmierka**

sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen

**Scheuerwächter.**

**Meyer's Conversations-Lexicon**

4. Auflage, sehr gut erhalten ist billig zu ver-  
kaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Druckerei  
dieses Blattes.

**500 Ctr. Hafer**

verkauft Dominium Kamieniez.

Offerten zu richten an das Rentamt in  
Kamieniez bei Weiskretscham.

Mehrere gebrauchte

**Fahr-Räder**

zum Preise von 50, 100, 120  
und 150 Mark hat abzugeben

**Georg Hübner.**

Groß-Strehlitz.

**Rudolf Müller**

Gross - Strehlitz.

**Bier-Verbandt-Geschäft**  
offerirt in besten Qualitäten

aus den Brauereien von E. Haase, in Breslau  
**ff. Lager-Bier, hell und dunkel**  
in Gebinden und Flaschen.

Aus der Schloßbrauerei in Tost:

**Märzen-Lager-Bier,**  
**helles Lager-Bier** in Gebinden  
und Flaschen.

Aus der Brauerei C. Bähnisch, in Grätz:  
**ff. Gräzer-Bier** in Flaschen.

Aus der Export-Brauerei von Carl Petz  
in Culmbach:

**vorz. Culmbacher-Bier**  
in Gebinden und Flaschen.  
**Weizenbier** in Flaschen.

Lieferungen prompt franko ins Haus.  
Eis, erhält die werthe Kundschaft gratis  
und franco zugesandt.

Alle Biere werden zu möglichst billigen  
Preisen abgegeben.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.